Formular: Grundverkehr

Link Landes-Website: grundverkehr\_formular\_DSGVO.pdf (salzburg.gv.at)

Verantwortliche Dienststelle: Land Salzburg, Amt der Salzburger Landesregierung,

Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie

☑ direkte Erhebung (beim Betroffenen)

indirekte Erhebung (über Dritte)

Verantwortlicher	Referat 4/09: Grundverkehr
Verarbeitungszwecke	Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Vollziehung der
	Aufgaben nach dem Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023
	- S.GVG 2023. Dazu zählen insbesondere die Kontrolle
	von Erklärungen, Bewilligungen und Bescheinigungen
	sowie die Überwachung der Nutzung.
Rechtsgrundlagen der	Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO
Verarbeitung	(Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023 - S.GVG 2023 und
	allfällige auf seiner Grundlage erlassene Verordnungen)
Datenverarbeitung aufgrund	Nein, da der Verantwortlichen die Verarbeitung der
berechtigter Interessen des	Daten lediglich in Erfüllung seiner Aufgaben als Behörde
Verantwortlichen bzw eines	vornimmt.
Dritten	
ggf Empfänger,	Soweit es gesetzlich vorgesehen ist, können die Daten
Empfängerkreise der Daten	auch anderen Stellen (Behörden, Gerichte, sonstige
	Einrichtungen) sowie sonstigen Dritten und der
	Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.
Absicht, die Daten an ein	Nein.
Drittland oder eine	
internationale Organisation	
zu übermitteln	
Dauer der Datenspeicherung	Die Daten werden nach Beendigung des jeweiligen
bzw wenn unmöglich die	Geschäftsfalles unbefristet aufbewahrt, soweit dies zur
Kriterien für die Festlegung	Rechtsverfolgung erforderlich ist. Dies ist beispielswiese
der Dauer	dann der Fall, wenn die Daten zur Dokumentation und
	Nachvollziehbarkeit oder zur Durchführung von
	nachträglichen Sanktionsmaßnahmen benötigt werden.
	Ist eine unbefristete Aufbewahrung nicht erforderlich, so
	werden die Daten nach Beendigung des jeweiligen

## Erhebung - Informationsverpflichtungen bei der Datenerhebung

	Geschäftsfalles gelöscht. Jene Daten, deren unbefristete
	Aufbewahrung nicht erforderlich ist, die aber nicht
	separat gelöscht werden können, werden mittels eines
	Vermerks gekennzeichnet.
Möglichkeit des Widerrufs	Nein, ein Widerruf ist - mangels Einholung einer
der Einwilligung	Einwilligung - nicht möglich.
Ist die Bereitstellung der	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist
personenbezogenen Daten	gesetzlich vorgeschrieben. Ohne Bereitstellung der
gesetzlich oder vertraglich	personenbezogenen Daten einschließlich aller
vorgeschrieben?	erforderlichen Unterlagen und Nachweise ist die
	Bearbeitung von Anzeigen / Erklärungen / Anträgen nach
	dem Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023 - S.GVG 2023
	nicht möglich.
Bestehen einer	Nein, es findet keine automatisierte
automatisierten	Entscheidungsfindung gem. Art 22 DSGVO statt.
Entscheidungsfindung	